

Freytags, den 21. Februarii 1738.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Aller gnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

No.

8.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Inglichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnzen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbs zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angenommener Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Biere Brod und Fleisch Taxe, nebst dem Marktgängigen Preiss der Wolle und des Geträys, das in Vor und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekündigten Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Als zur öffentlichen Licitation, des Schneider Meister Schmidts Wohn-Bude, obmweit dem Noß-Mardke, hier selbst, zwischen Meister Heben und Meister Fiedtner inne delegen, der dritte und letzte Terminus, von dem loszahmen Stadt-Gerichte auf den 26. dieses Monats fest gesetzt worden; So wird solches aber mahnen, der Ordnung nach, belant gemacht, damit die Kaufende sich bestagnen Lages, Nachmittags um 2. Uhr, im loszahmen Stadt-Gerichte einfinden können. Der Meistbietende hat zu gewarten, daß ihm solches, sofort gerichtlich addicirt werden sol.

Es ist vom loszahmen Stadt-Gerichte allhier, wegen Verkauffung oder Vermietung, des Johann Peter Küstlerschen Creditoren Hauses nebst Wiese in der breiten Strasse delegen, Terminus auf den 26. Febr. a. e.

Nachmittags um 2. Uhr angesetzt; Wer also Belieben hat, dasselbe entweder zu kaufen oder zu mieten, tan
ſch alsdann daselbst eintragen, und Bescheides gewärtigen.

Von eben demselben Gerichte, ist wegen Verlaufung oder Vermietung der Christian Tieckian Senioris Creditores Wohn-Buhde, am Kraut-Markt belegen, ein abermaliger Terminus, auf den 26. Febr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet. Wer Belieben dazu hat, tan sich also daselbst melden und sich weiterre Reforlation versichern.

Der Schuster Mstr. Elias Böllert ist willens, sein in der Pelsler-Straße althier zwischen On. Kriegs-
Rath Wangerow und den Schneiders Mstr. Umnissen eine belegene Wohn-Buhde, worin schöne Zimmer ver-
handen, zu verkaufen; Wer demnach dafelbe zu kaufen Belieben träget, tan sich bey dem Eigenthümer dieses
Hauses melchen, das Haus besehen, und Handlung pfegeen.

Sel. On. Gotthied Neumanns Witwe althier in Stettin ist willens, ihr in der Lachniger-Straße, zwischen
sel. On. Senator Hartmanns Frau Wittwe, und Becker Wegeners Häusern, innen belegenes maßiges Wohn-Haus,
zu verkaufen; oder allenfalls zu vermieten; Wer nun also zu einem oder andern resolviret seyn möchte, tan sich
bey der Frau Eigenthümerin in hiesigen St. Johannis Kloster selbst melden, und eines rasonnablen Accorde ges-
wärtig seyn.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Zu Stargard auf dem grossen Wall, haben die sämtliche Lüplensche Erben, zwey Wohn-Häuser zu verkauf-
fen. Das eine ist ein Es. Haus nahe an der Tischler-Wittwe kindermanns belegen, mit 3. Stuben, 2. Kellern,
2. Brandweins-Grapen, einen kleinen Destillir-Grapen, einer fertigen Plunze, und allen zur Brandweins
Brennerey und Kauf-Handel nöthigen Zubehör verfehen; Das andere ist eben auch auf dem Wall, zwischen
dem Nagel-Schmid Meister Silber und dem Kaufmann On. Vortelt belegen, mit schönen Hoff-Raum und Stäls-
len verfehen. Wer also zu diesen Städten Lust hat, tan sich dieserhalb bey denen Erben melden, und Handlung
pfegeen.

Auf dem Adelischen Guthe Valdeco, in Hinter-Pommern, zwischen der Stadt Greiffenberg und Colberg
belegen, sollen etliche o. Häupter ausserlesene Rind-Vieh, 6. Paar Zug-Ochsen, 350. Stück Schafe, 40. Stück
zwei und überjährige Schweine, wie auch unterschiedenes vollständiges Acker-Geräthe, auf Marien vor Osten,
verkauffet werden; Wer also Belieben dazu träget, tan sich von Stand an, bey der Hochadelichen Herrlichkeit
daselbst angeben, und Handlung pfegeen.

Des On. Lieut. v. Billerbeck zu Straßburg habendes Wohn-Haus, nebst guter Stallung, und Brücken auf dem
Hofe, ein schöner Ostt-Garten vor dem Jüterbogen Thore, nedst einer daselbst belegenen Scheune, imgleichen eine
halbe Jüterbogen Huſe mit der Winter-Saat destellset, sollen plus Licentiauit verkaufft werden; Termint sind den
9. Jan., 10. Febr., und 10. Martii a. c. angesetzt; die Liebhaber können sich in ultimo Termine pretermoto, zu
Rath-Hause bey dem Magistrat daselbst, Morgends 9. Uhr melden und ihr Gebot thuz; auch werden sämtliche
Creditores ad liquandum & verificandum sub Praejudicio hiemit citirt.

Zum Jona-Zoll bey dem Königl. Amt Griesbachwalde, ist annoe eine Quantität gut gewordenes Jona-Heu
vorrätig, so im trocken und in Scheuen lieget; Derselbe nun jemand Futter benötiget, tan derselbe sich zu
Darsß den dem Amtmann Holte melden, und mit demselben bey Quantitäts- oder Fuder-weise handeln; Dieses
Futter ist alles sehr trocken und gut eingefommen, und hat auch delanttermassen, das Jona-Heu vor andern
großen Vorzugs.

Nachdem wegen übel geführter Administration, des aewesenen Camerarii, Johann Samuel Nüssen,
althier der Stadt Wollin, nach jugelegter Liquidation des Hochpreisl. Königl. Kriegs- und Domai-
nen-Camer, an Capital und guerlanden Untlofen 250. Rthls. schuldig verblieben, lessin Frau Wittwe, die Wit-
we Conrad Nüssen zu Treptow an der Rega, aber vor denselben mit allen den Thingen caviret, auch solches, der
Stadt Wollin, nachdem im Treptow liegende Grund-Stücke gerichtlich taxiret worden, adjudiciret, und also
Magistratus bis auf 20. Rthls. alda noch liegender Ader, bezahlet worden; So werden nunmehr jetzt gehabte
Acer, weil das bereits darauf gestehende Licitan von 16. Rthls. mit angenommen warden kan, diemit noch
mahlen zum öffentlichen Verkauf anzubetzen, und haben sich die etwianige Liebhabere, sodann den 23. Febr.
voran Senar zu Treptow an der Rega gehörig zu melden, und derjenige, so nach der gerichtlichen Taxe dient, zu
gewärtigen, daß ihm benannte Acker, gegen Erlegung bararen Geldes, zugeschlagen und gewöhnlicher Kauf-Brief
ausgefertigt werden solle.

Es sind in Cöplin 2. halbe Huſen, ohnweit vom Galgenberge, zwischen Meister Christian Becker und
dem Kriden Londe inne belegen, und von diesen eine halbe Huſe, an den Meistbiedenden zu verkaufen; Wer nun
Belieben dazu hat, derselbe tan die beste aussuchen, (Davoy ist auch ein über Land und Stant-Brack) und wenn
derselbe solche im Augenschein genommen, sich bey On. Werder Bürger und Brauer daselbst melden, und Hand-
lung pflegen.

Nochdem On. Quintus Hille in Colberg, die bey ihm von einen gewissen adelichen On. Hauptmann ohne-
weit Lode verkaftete 6. silberne Becher, so in und ausserius vergollett, und 6x. drey achtel Lohr wiegen, in den
Colbergischen Stadt-Gerichten gehörig taxiren lassen, und um Licitation derselben absetzen, damit er sowol des
Capitals als rückständigen 7. jährigen Interessen halber, seine Bezahlung erhalten; So wird soldes hiemit des-
seitlich bekannt gemacht, und Terminus zu Verauktionierung odiger 6. Becher, auf den 4. Martii a. c. Mors-
gens um 9. Uhr anberahmet, alsdann die resp. Liebhabere, sich auf der Nieder-Gerichts-Stube in Colberg, zu

Rath-Hause einfinden, und gewärtigen können, daß plus Licitantibus die erstandene Bescher, gegen baare Bezahlung, ausgeliefert werden sollen.

Schiffer Elias Wohlt und sel. Schiffer Johann Wohlt hinterbliebene Witwe, althier zu Neutarp sind vollens, ihre Schiff der junge Daniel genannt, zu verkaufen; Wann nun einer oder der andere seyn müste, so dasselbe entweder ganz, oder das halbe Part darinnen zu laufen belieben mögte, der oder dieselben, können sich des Kauf-Preis halber den obgedachten Wochken melden, und deß möglichste Handlung pflegen.

Als der Stadt Stettin Eigentum-Dörfe Berglang, und Berglang, eine gleiche Quantität gute Heu verhanden ist, und verkauffet werden soll; So wird solches hiemit notificirt, und könnten diejenigen, welche Belieben haben, davon etwas an sich zu laufen, sich dieserhalb bey dem Stadt-Schulzen in Berglang, Franz Rauschen melden, und wegen des Preises Nachricht bekommen.

Dem publico wird hierdurch belant gemacht, daß bey der Cämmerei in Greiffenberg, ellide 60. Scheffel Hascher vorrätig, so verkauffet werden sollen. Wer nun Lust und Belieben träget solche an sich zu handeln, kan sich bey dem administrirenden Hn. Cämmerei melden, und sich wegen des Preises mit temselben vereinigen.

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauffet worden.

Des sel. Hn. Christian Kreuzows Herren-Haus auf der grossen Lastadie althier, welches zwischen Schloss Joachim Schmidt und des Härbers Hn. Drefsens Häusern inne belegen, wird nebst der dazu behdorigen Wiese, in dem Rechts-Tage nach Invocavit, in dem lobsamen Lastadie-Schulzen-Gericht vor, und abglossen werden; welches hiemit gehörend, nach denen Königlichen Verordnungen publiciret wird.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauffet worden.

Zu Stargardt, hat der Knobenhauer Altermann Meister Paul Sonel seinen Euldenberg zwischen Hn. Großmann und der St. Marien grossen Kasten inne belegen, an den Vogtärber Mistr. Reinhardt verkauffet, und soll mit ehesten die Verlossung ertheilet werden; welches hiemit fund gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll des Hn. Commissarii Bleicii Haus, in der grossen Oder-Strasse belegen, vorinnem unten 5. Stuben, eine helle Küche und Speise-Küche, oben ein grosser Saal mit einem Kammin, und daneben ein commodes Stubichen und Vorrats-Cammer, außter denen auf denen Vorder-Haus-Bodens befindlichen, 2. Vorrats- & Cammern, denn im Flügel 2. Korn-Boden, ein Brau-Haus nebst gewölbten Darte, 4. Pack-Räume, Pfarr-Stall, Hen-Boden, Aufzarth, so zugleich zur Wagen-Remise zu emploieren, 3. gewölbte Keller, und andere gute Segeleghetenheiten mehr verhanden vermietet werden. Wer also zu diesem, insondereheit zur Handlung sehr wohl gelegenen Hause, da es bis ans Gollwitz gehet, Belieben hat, kan sich bey dem Curatori Bonorum Hn. Rath Neisnern melden, und ratione locari habeint.

Es soll das der Stadt zugehörige, und an der Parnischen Brücke auf der grossen Lastadie belegene Eck-Haus, welches dergestalt apiret ist, daß darinnen 4. Wohnungen, und bey jeder Stube eine Cammer und Küche, imgleichen guter Hof, Raum und 2. Keller sind, so daß darinnen 4. Familien, sich gar wohl behelfen können, von Ostern a. c. vermietet werden; wogut tertius Licitationis Terminus auf den 27. Febr. a. c. anberahmet werden; Wer also Belieben dagu hat, kan sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr, auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

Imgleichen soll die Boutique bey dem Schlächter-Scharren, am langen Brücken-Thor, von Ostern 1738. anderweitig vermietet werden, wogut tertius Licitationis Terminus, auf den 27. Febr. a. c. anberahmet werden; Wer also Belieben dagu hat, kan sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr, auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hierdurch fund gemacht, daß ein Thell der Frey Herrn von Golgschen Güter zu Heinrichsdorff, zwischen Golgenburg und Tempenburg belegen, welche in 5. Vorwerken, wobei die fast nördigen Inventarz, 3. Dörfer Bauen und allerhand vorbehaldete Regalien befindlich, vorstehenden Trinitatis auf General-Pacht ausgethan werden sollen. Wer also Belieben hat, sothane Güter auf 5. Jahre in Pacht zu übernehmen, derselbe kan entweder zu Heinrichsdorff, oder aber auf dem Königl. Neumärkischen Amte Wolster, dan der Stadt Calles belegen, sich gehörig melden, woselbst demselben die Pachte-Anfälge, und auf was Art der Pachte Contract errichtet und was dem General-Pächter pro Salario ausgegebst, gezeigt werden tan.

Es sind zu Cölln, bey denen Eis Corpusibus 3. Gartens 4. Tavelinen, 2. Restwiesen und 1. Füllungen zu vermieten; Wer demnach Belieben träget, etwas von diesen Stücken anzunehmen, kan sich bey dem Administratore Schwedern den 28. Febr. 10. und 17. Mart, melden, und auf gewisse Jahre mit ihm contrahiren.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Die verstornte Frau Schmidtne amezo vereheligte Ernestin, hat ihr Haus in der langen Brücken-Strasse, welches zwischen derer Alter-Leute derer Schuster Schmalfeldts und Pantels Häusern liegt, verkauffet und will solches in dem Rechts-Tage nach Invocavit in dem lobsamen Stadt-Schulzen-Gericht vor, und ablassen. Wer

nun also ein gegründetes Recht, an diesem Hause zu haben vermeynet, der muss alsdenn sub comminatione perpetui silentio solches wahrnehmen.

Es soll nachstommenden Rechts-Tag sel. Christian Friedrich Leckels, zwischen Mr. Christian Tüzen und Mfr. Bieben inne delegene Wohn-Bude abhier vor- und abgelaßt werden; Wer nur daran Ansprache zu haben vermeynet, kan sodann sich bey dem losnahmen Stadt-Gericht in Alten Stettin melden, und seine Jura deduciren.

Es soll in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Invocavit, im losnahmen Stadt-Gericht abhier eine halbe Stunde in der Mühlent Strafser, zwischen sel. On. Johann Heinrich Wurms Frau Ulrike und Johann Wulmans Wohno-Buden, innen delegen, vor- und abgelaßt werden; Wer nun daran Ansprache zu haben vermeynet, kan sich alsdenn daselbst angeben und Beschiedes erwarten.

Es lassen die Herren Provisoris der hiesigen St. Jacobi- und Nicolai-Kirchen zu Alten Stettin, hies durch nomineisen, wie das des sel. Hermann Berghoffs, Doctor Hermann Braunckweig und Hans Dittkies sen; nummehr wieder an die Kirche verfallene Begräbniss-Capelle, in der St. Jacobi-Kirchen Süder Seiten sub No. 24, delegen an jenseit zum Verkauf steh, weil aber denen respective nächsten Freunden laut Versreibung de Anno 1614, das nähere Recht bey Verkaufung, da sich sie dessen bedienen wolten, accordirt; So werden demnach dieselben hiermit citirt, binnen 3. Monats-Triest, bey gedachten Herren Provisoribus dieserhalb sich anzugeben, wiedrigfalls aber gewärtigt zu seyn, das nach verloffnetem später Zeit, selbige nicht weiter gehetet, sondern gänglich præcludet, und die Capelle von denen Herren Provisoribus, an den Weißbischenden verlaufft werden soll.

Demnach des zu Staffelde um Martini 737. verstorbenen Schäffer-Knechts, Lorenz Dittmers Erben, citirt worden, sich zu seiner Erbschaft zu legitimiren, und sich verschiedene Compartenzen angegeben; So sollen aus bewegenden Ursachen, die Acta zum austwärtsen Spruch verhandt werden, und ist Terminus Insultationis auf den 7. Martii anberahmet, in welchem die Interessenten ad videndum innotescari, an gemeldeten Tage um 10. Uhr Vormittags in des On. Scotoris Williken Hause in Stettin zu erscheinen, hiedurch vorg. laden werden.

Nachdem das Geld, vor die auf der Ober-Wick der Fortification halber abzubrechende Häuser, nummehr bezahlt werden sol; Als werden alle und jede Creditores, so auf diesen Häusern etwas zu fordern haben, durch etiert, auf den 27. Febr. c. vor der Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und ihre Jura wahrschuhmen, weilen ihnen sonst wie der Debitores, aus diesen Seldern nicht weiter geholfen werden kan, Signatur Stettin, den 19. Februarri 1738.

Königlich Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Labes, verlaufft Mr. Davyd Müllers, seinen Garten vor dem Griesenbergen-Thor, an den Bürger und Schuster Mr. Michael Schützen, vor 5. Etiale, und sol der Kauf den 10. Martii c. gerichtlich des statiger werden; Solte aber jemand davorredet was einzurunden haben, so hat sich derselbe ante oder in Termajo, bey dasigem Magistratu melken, und Büßbodes zu gewärtigen.

Der Bürger in Pöhl, Jürgen Hundtredt vor dem Sterlinischen Thor wohnend, ist intentionirkt, etwas von seinem Garten hinter seinem Hause biegen, zu verlauffen, und seinen Nachbarn Georg Friederich Crempen, solches zu überlassen, welche auch schon im Accord stehen, und um das Kaufs-Pretium eins geworben sind, zu Vollziehung bestellt, ist der 21. Febr. angelegt, und haben also sämtliche Creditores, welche einige Fobes rung anno 1690 doran zu haben vermeynen, oder joferne die Erben sich eusegen opponiren wollten, bis den im angesetzten Termino um 9. Uhr Mo. gens, alhier zu Mathias-Hause zu gesellen, ihre Jura zu deduciren; andergestalt weiter niemand schrift werden sol.

In Regenwalde, hat der Maurer Christoph Franck, eine drey Ruthen Lütken Jelde, den dem Leim Kuhlen, zwischen Gottfried Zählden und Lorenz Rindten inne delegen, an den Bürger und Baumann daselbst, Christian Petermann verlaufft; Welches hemist allgemeinrädigster Königlicher Verordnung gewünscht gestattet wird, damit diejenigen, so darin etwas einzurunden vermeynen, sich in den Verlossungs-Termin den 26. Febr. gerichtlich zu melden, oder der Præfision gewärtigen können.

Well der Herr Hauptmann von Döberg des Hochlöblichen Alt-Pommerischen Regiments zu Fuß, das Guß-Soldenhagen, von dem On. von Clemming zu Magdeff erblitt an sich selavset, und das Königl. Pommersche Hof Gericht zu Stargard, unterm 3. Jan. a. c. Ed. Caler erland, auch alle so baron ex Jure reali oder personali einige Anspore zu haben vermeinten, auf den 31. Jan. 28. Febr. und 31. Martii 4. c. per Proclamata, zu Ausführung ihrer vermeinten Rechte, euren lassen; So wird solches an hiedurch, nach Königl. allgemeinrädigster Verordnung bestand gemacht, dass diejenigen, so etwa einige Anspore zu haben vermeinten, sich sodann zu Ausführung ihres Rechtes melden können, massu ihnen sonst ein einziges Stillschweigen, auferleget werden sol.

9. Sachen, so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist den 15. dieses alhier in Stettin, ein Zobelj-Kragen v. alden worten, verloßig in etwa gesunden oder Radier-It. davon zu geben weß, kan sich bey dem On. Regiments Chirurgio Differit, von des On. Oberst von Greco Regiment reihen, und hat dafür einen guten Recompenz zu gewärtigen.

Es ist vor einigen Tagen in Stettin, ein grosser geber Hund verlohen worden, welcher einen geschlossenen

federinen Hols. Band um hat, und worauf mit gelben Pinnen die Buchstaben B. K. stehen; Wer demnach selbigen an sich genommen, oder Nachricht davon zu geben weiß, derselbe beliebe solches, an der Frau Scherenberger im goldenen Engel, tun zu thun, und hat dagegen einen Recompence zu gebartet.

10. Personen, so ihre Dienste antragen.

Es ist ein junger Mensch in Stettin gegenwärtig welcher willens ist, hirsztos in Stettin, sich bey einem Herrn vor Schreiber zu degeben. Wer nun als Belieben tragt, selbiges anzunehmen, kan sich den Hn. Piepern wenden, und bey selbigem seines Aufenthalts halber nähere Nachricht erlangen.

11. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Als wegen des Concursus schieden und verlaufenen Scheden Hauses zu Cammin, 100. Rthlr. indeposito Judiciali liegen, so zinsbahr ausgethan werden sollen; So haben diejenigen, welche solche zinsbahr aufzunehmen belieben, und eine sichere Hypothek mit Landung destellen können, sich daselbst coram Senatu zu melbten, und nach Besinden Beschiedes zu gewärtigen.

12. Personen, so entlaufen.

Es ist zu Uckermünde, in Inquisitio Nähmens Nejener, des Advens den 17. hujus ausgebrochen, und echappt. Es ist derselbe ein Jäger, hat ein gutes Canis und lederne Hosen an, ist untermäßig von Statur, pochten gräßig im Gesichte, hat eine spissige etwas krause Nase, und an der linken Hand ist ihm der vorder Finger weg; Wits bin er eben alle und jede Gerichts Obrigkeit, ganz brieslich eracht, diesen Inquisitoren, wo er sich betreten lasse solle, gefänglich einzuziehn, und an das Königl. Amt Uckermünde solches zu berichten, welches nicht allein die gewöhnliche Revolte ertheile, sondern auch alle Untosten erstatzen wird.

13. Avertissements.

Nachdem der nach Judica 2. c. in der Stadt Uedens zu haltenen Schwiner Markt, eben auf den 25. Martii da das heil Fest, der Verkündigung Marias gefeiert werden müs, einfällt, und nicht son lange, So wird hierdurch besandt genauhet, daß derselbe allerzeit am nachfolgenden Donnerstage, næmlich den 27. Martii gehalten werden solle.

Weilen nunmehr die dritte Classe der Berlinischen Lotterie, mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allernüdigsten Billigung, sol gezogen werden; So wird solches hierdurch kund gehän, damit wer Bekleidung tragt, sein Glück zu probiren und ein ansonstiges zu gewinnen, derselbe kan zu dieser dritten Classe seine Einlage a 2. Rthlr. an Tobias Duerndorff auf den Stadt-Hof aussöhnen einstellen, und wird er mit einem ordentlichen Lotteriesetz, darüber quittiert werden.

Zu Eßlau im Königl. Post Amts, ist der Rest noch weniger verhandelten Exemplarien von Coffee zu haben, deren Titul also lautet: Nützliche und vollständige Abhandlung von Coffees und dessen daraus gewöhnlich zubereiteten Getränke, vorrinthen dessen Ueberzeugung, Bathzthal, Sammlung, differente Sorten, nützige Caucken in Brennen und Rösten, die verschiedene Manieren ins Erleinden, mit und ohne Zucker, ob stark oder schwach besser? ob er allen und jedem Naturen convenabel? ob solcher bey denen Maribus zu tern und Schwachsheit in Gliedern nach siebzehn? Schlaflos oder Wachen darauf folge? und ob der Vor- oder Nachmittag in Lungen zu chiosieren? gac genau nach denten neuesten Principiis aus accurater Beschreibung des Welt belauerten Neumanns, auch anderer gelehrten Männer Schriften, untersucht wird, und wie solche in öffentlichen Discours vortragen, also auch dem Publico auf Verlangen aufgetheilet; von Johann George Richtern Medicin Doctor und Professor. Das Exemplar 2. gr.

Räudens zwey Bürgerische unterthauen, Nahmens Adam und Daniel, Gebrüder die Schweritten, vor einigen Jahren mit Billigung der Herrschaft, sich auswärtig als Knechte vermietet, und den sichern Vernehmen nach, jezo in Dorf Tammern dienen sollen, die Herrschaft aber wogen ledig werdender Hösse, dieselben bedarf; So wird denen braunen beider Soviernen nicht nur herab intimer, daß sie so forth nach Edelshaltung dieses Nachtr. tzt, den Ort ihres Aufenthalts, an den Hn. Hoff und Consistorial-Math Rödnen nach Stargard melden, und von demselben weitere Ordre gewärtigen müssen, sondern es werden auch, besonders die beiden Prediger in Dorf Pommern, dieslich erachtet, die Güte zu haben, und in deren Gemeinden nauguttagen, ob diese Räude hafset verhanden, und wenn einer oder andrer solc vor befinden solle, es ebenfalls an vorgenannten Drei zu melden; Man wird sonen wiederum gefällige Dienste zu erwiesen gesessen seyn.

Es ist vor etwa einem Vrteil Jahr dem Schulzen Politz in Rigerow, ein Pierde von der Weide weggetrieben, und vermutlich geflohen worden, wer er aller angewandten Mühe umzacht, es nirgends aufzutragen kennt. Es ist eine braune Stute von 12. bis 13. Jahren, und hat an einem hinter Zunge etwas weisses, eichen Zopf und Mähne, welche ihr, wie sie weggetrieben, stift abgeschnitten gewesen. Solte j. man von diesem Pierde zuverlässige Nachricht geben können, so ist wi das an den Hn. Hoff und Consistorial-Math Rödnen nach Stargard zu melden, und einen Reompence zu geben.

Obgleich der Pfarrer Daniel Lenz, den Berlang der Kinder Gallior Johann Daniel genannt, aus einem ungeheuren Vorwurfe in den Intelligenz-Bogen No. 7. contradicieren wöden; So haben doch deshalb die etwigen Perren Räuffer, sib daran gar nicht zu lehren, dazwischen der Gallior Lenz nur ein drittel Part an dieser Gallior hat, und Hn. Johann Andreas Kuntz ihm nichts Lenz aber hingegen, darauf auch an Hn. Kungen, an

Die 200. Rthlr. schuldig ist, daß er also gar keine gegründete Ursach zu contradiciren hat; Dahero auch diese Galioe nochmals zum öffentlichen Verkauff gestellt wird, vergestalt, daß Herr Käffner sich deshalb keinen so Lagen, bey den On. Johann Andreas Kunzen, in der Krauen Straße allijer wohnhaft, werden, und des Käffns halber accordiret, auch gewährt könmen, daß obige Saldah gegen einen rationablen Koch accordirt werden sol, die Taxe dieser Galioe ist 1600. Rthlr. und werden sowohl die Herren Käffnienhe als andere Bevrachter dies mit nochmahl gewarnet, mit den Schifferkenzen der Verfachtung habet; sic nicht eingulassen, salo sie nicht gefährdet und in Schaden gesetzet werden wollen.

Dem Publico wird hiedurch kund gemacht, daß ein gewisser Börger und Kleinschmid Nahmens Grebende, vor einigen Tagen auf einem, eine Meile von Greifenberg velegener Dörff, verstorben. Weil er nun dem Gericht nach, noch etwas an Haafeligkeit und Vermögen hinterlassen haben sol, so werden seine nächsten Blutsfreunde, in Termino den 24. Febr. hiermit vorgefordert, sich in Curia zu Greifenberg sodann gehörig zu legitimieren.

Als in des Kaufmann Wussoen zu Greifenberg Credit-Wesen, zu Cammin amto einiger Creditorum Repliken, und des Debitoris Duplike fehlen, und dann denselben bereits unterm 10. OZ. a. p. anbefohlen worden, selbige innerhalb 14. Tagen beizubringen, dñs aber das dato noch nicht geschah; So wird demselbs den sowohl, als Debitoris hiermit nochmahl, a dato eine 4. Rödtentliche Frist, bis den 18. Martii c. eingeräumet, wiederigenfalls die Acta vor geschlossem angenommen, und definitive erland werden sol.

Raadem Sr. Königl. Majestät in Preissen, ic. anfem allergräßtigen Herrnaller unterthänigst vorgestellek und referiret werden, was gestalt seit einigen verflossenen Jahren verdielne Deserteure von Dero Regimentern sich auswärts befunden, welche aus Furcht für der Straße bis dahin zurück geblieben, sich aber zu Verhauung ihre durch Meinend verlegerter Gewisen, wohl geru wieder einjuden würden, wann sie nur Pardon wegen ihres Verbrechens zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhielten; So haben odd. Städte dahe Sr. Königl. Majestät sich dadurch vor diessmahl bewegen lassen, und davauf in Gnaden resolviret, lassen solches auch jekemänniglich hiedurch befandt machen, daß Sie allen denen Deserteure, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragoone, oder Husaren, welche Neu über ihre schwere Verbündigung haben, und denen es ein Enft ist, Ihr Königliche Majestät forthim in Dero Krieges Diensten, treu und recht zu dienen, wann sie sich vom 1. Febr. 1738. anzurechnen, in Zeit von drei Monaten, in der einen oder andern von Sr. Königlichen Majestät Grenz Städten wieder einfinden, und als zurückkommende Deserteure melcken, und demnaß von dannen, unverzüglich ist zu ihren Regimentern, wobey sie gestanden, zurück begeben, den vollkommenen Pardon hieint dahin ertheilen, daß alle und jede solde zurückkommende Deserteure, troßt dieses öffentlichen Publicati, nicht allein von aller Straße und Abndung ganz frey seyn, und bleibet, und ohne allen Vorwurf hinwieder zu ihren vorigen Diensten zugeslossen werden sollen, sondern auch dererjenigen Rahmen, welche der Desertion halber, etwa spon an die Justiz geschlagen werden, davon wieder abgenommen, und sie nach Kriegs Gebrauch wieder ehrlig gekadet werden, auch ihnen oder den iibrigen ihre bisherige Desertion, und was deshalb wieder Sie erlant und geskrichen, niemahlen zu einem Vorwurf noch zu einiger Hinderung, in irgend einem Merer oder Protestion gereicht solle. Und damit die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deserteure, Sr. Königl. Majestät Gnade, für diessmahl resto vollkommen in der That empfinden mögen; So sollen diejenige, welche davon in das erste Glied zu stehen kommen, 30. Rthlr. die im vierten Oktobe 20. Rthlr. die im zweyten 15. Rthlr. und die im dritten 10. Rthlr. von dem Officer, indessen Compagnie sie wieder kommen, so fort haar zu empfangen haben. Auch wird dieser Königliche General-Pardon, hiermit zugleich allen uns jeden vollkommen ertheilet, welche bey denen Königlichen Regimentern eingeswo, es sei wo es wolle, enroliert gewesen, und ausgetreten sind, wann dieselbe sich ebenfalls in Zeit von drei Monaten, in irgend einer Königlichen Stadt wieder einfinden, und sich demnach unverzüglich der beweglichen Regiment und Compagnie, wobey sie enroliert sind, wieder angeben, und dabei treu verbleiben. Die zurückkommende, sie mögen seyn Deserteure, würckliche Soldaten und Unter Officers, oder auch nur Enrollierte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, von Garnison zu Garnison, an die Regimenter vorunter sie gehören, oder wobey sie enroliert sind, ganz frey und stuer gebracht, und escortirt werden; Zu Uehrsund alles lefzen, losen Seine Königliche Majestät diesen Dero General-Pardon für alle bisherige Deserteure und ausgetretene Enrollierten, durch den öffentlichen Druck publicirten, damit ein jeder dererhelden, sich darnach achten, und derer Gnaden hiedurch annoch declarirter Gnade, in Zeiten thiebhaftig machen könne; Bey Bebarung aber in ihrem Meinend, Ungehorsam und weiterem Aussenleben, auch desto härtere Straßen unmaßleblich zu gewährtigen haben. Signatur Berlin, den 3. Decembris 1737.

(L. S.) Heiderich Wilhelm.

F. M. v. Viehdahn.

14. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 14. bis den 21. Febr. sind nicht eingesandt.

15. Copulirt- und ehelich - eingesegnete in Stettin.

Vom 14. bis den 21. Febr.

Bey der St. Jacobi - und St. Jürgen Kirchen, Dr. Levin Giesfried Schulz, Prediger in Gatz, mit Frau Catharina Franckin, verhütet gewese Neumannin. Dr. Johann Ludwig Wenzel Bürger und Materialist, mit Jungfer Catharina Beyers. Mr. Christian Scheibe, Bürger und Zinngießer in Potsdam, mit Jungfer Maria Elisabeth Gengens.

Bey der St. Gertraud-Kirche, Johann Marquard, ein Taglöchner, mit Frau Venengel Sopen.

16. Preyse von unterschieden zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren beiß Selbst. a 280. W.

Englisch Bley	13 rthl.
Islandische Fische	16. Rthlr.
Englisch Vitriol	6. rthl.
Ordinar Torsse	4. rthl. 16. gr.
Schwedisches Vitriol	5 rthl. 8. gr.
Königsberger Hanppf	15. Rthlr. 16. gr.

Waaren beiß Cf. a 110. W.

Blau-Holz	6. rthl.
Japan dito	13. Rthlr.
Gelb dito	4. Rthlr.
Eernebod	18 rthl.
Umsterdamer Pfeffer	26. Rthlr.
Dähnscher Dito	36 Rthlr.
Groß. Melis	16. bis 18. Rthlr.
Klein dito	19. bis 20. Rthlr.
Refinaden	23. Rthlr.
Candis-Brohden	25. bis 29. Rthlr.
Puder-Brohden	26. Rthlr.
Mandeln	16. bis 18. Rthlr. 12 gr.
Große Rosinen	8. bis 9. Rthlr.
Feine Crappe	20 bis 24 Rthlr.
Mittel Crappe	17 bis 18 Rthlr.

Mulle	5. rthl.
Dreslansche Röthe	7. bis 10. Rthlr.
Englische Ullaune	5 bis 12 Rthlr.
Rüben-Dehle	7. Rthl. 8 gr.
Lein-Dehle	7. Rthl. 8. gr.
Kreide 5 gr.	
Feine caltion. Pott-Alsche	5. rthl. 16. gr. b. 6. rthl.
Geldauerter Salpeter	19. 23. bis 25 rthl.
Gemahlen Blau-Holz	6 Rthl. 8 gr. bis 7 rthl.
Dito roth Holz	14. rthl.
Reis	5 rthl. 16 gr. bis 7 rthl.
Kümmel	6. 7. bis 8. Rthl.
Rothen Volus	3. rthle.
Weissen dito	4 rthle.

Mascobade	8. 8 rthl. 12 gr. 9. 10. b. 11 rthle.
Braun Ingber	7. rthl. 12 gr. bis 9. rthl.
Feine Engelsche Erde zu politen	18 rthle.
Corinthen	6. bis 8 Rthl.
Stangen-Zinn	29 rthle.
Hagel	7 rthle. 8. gr.
Gelbe Erde	1 rthle. 16 gr.
Puder-Zucker	18 rthle.
Wleyweiss	7 rthle. 12 gr.
Knoppen	5 rthle.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Rothscher mittel Fisch	3. Rthlr. 16 gr.
Kehl-Spruten	2. Rthlr. 8 gr.
Gem.ine Spruten	2. Rthlr.
Amidom	5. rthl. 8 gr.
Pouls Baum-Dehle	13. Rthl.
Devils - Dehl	13. rthl. 12. gr.
Braun Syrob	3 rthl. 16 gr.
Schweifel	5 rthl.
Silber-Glätt	7. rthl.

Bier-Taxe.

Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	16.8
das Quart	11
Stettinsch ordinair Weiss-Bier die halbe Tonne	6.6
das Quart	3
Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Tonne	6.6
das Quart	3
die Beutelle	9

Brod-Taxe.

Vor 2. Pf. Gemmel	Psund	Rothl	Quentl.
3. Pf. dito		9	2
Vor 3. Pf. schön Rothen Brod		14	3
		20	5
6. Pf. dito		1	8
1. Gr. dito		2	16
Vor 6. Pf. Haue-Baden-Brod		13	3
1. Gr. dito		2	27
2. Gr. dito		5	23
Vor 2. Gr. Schrot-Brod		6	—

Gleich-Taxe.

Kind-Bleisch	Psund	Gr.	W.
Kalb-Bleisch	1	1	5
Hammel-Bleisch	1	1	2
Schwein-Bleisch	1	1	3
	1	1	2

Angetommene und Abgegangene Schiffer

vom 1. Januar bis den 21. Febr. Niemand,

An Geträude ist zur Stadt gekommen.

Vom 14. bis den 19. Febr. 1738.

An Geträpde ist zur Stadt gekommen.		Gesle	37.	51.
Vom 14. bis den 19. Febr. 1738.		Wals	9.	
		Haber	10.	20.
		Erdien	4.	21.
		Buchweizen		2.
Weizen	36.	12.		
Rogggen	80.	12.		
		Summa	178.	22.

17. Wolle und Geträhyde Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pomern.

Vom 14. bis den 21. Febr. 1738.

Bom 14. Januari 211 A.C. 17.30.									
Zu	Wolle. der Stein.	Weizen. Winkel.	Roggen. der Winkel.	Gefste. der Winkel.	Malz. der Winkel.	Erbsen. der Winkel.	Haber. der Winkel.	Buchweiz. der Winkel.	Hafer. der Winkel.
Stettin	2. M. 18 gr.	24 b. 25 M.	19 b. 20 M.	13 b. 14 M.	19 M.	27 M.	15 M.	19 M.	
Ueckermünde		22 M.	17 M.	13 M.	16 M.	24 M.	12 M.		7 M.
Amtland d. L. St.	1. M.	19 M.	15 M.	12 M.	12 M.				6. M.
Uebdom	2. M. 8 gr.	22 M.	18 M.	12 M. 13 M.	16 M.	20 M.	9 M.	18. M.	6. M.
Demmin der L. St.	1. M.	20 M.	16 M.	12 M.	14 M.	16 b. 20 M.	10 M.		6. M.
Treptow an der		24. M.	16 M.	12 M.					
Elbe der L. St.									
Pasewalk d. L. St.	1 M. 8 gr.	24 M.	18 M.	14 M.	17 M.	22 M.	12 M.	18 M.	7 M.
Newarp		26 M.	20 M.	16 M.	16 b. 18 M.	22 M.		6 M.	
Sack	2 M. 16 gr.	25 M.	22 M.	16 M.			14 M.		
Gollnow	2 M. 20 gr.	30 M.	22 b. 24 M.	14 M.		24 M.	12 M.		
Stargardt	3 M. 2. 5.	22. b. 23 M.	22 b. 23 M.	14 b. 17 M.	18 b. 20 M.	26 M.	14 M.		6 M.
Oder		4 M.			12 M.				
Damm		Haben	nichts ein- gesandt.			26 M.	12 M.		
Wangerin		30 M.	25 M. 12 gr.	15 M. 12 gr.					4. M.
Massow		Hat nichts eingesandt.							
Fabes			24 b. 25 M.	15 M.		24 M.			8. M.
Regentwalde	3 M.	30 M.	24 M.	14 b. 16 M.	15 M.	24 b. 26 M.	16. M.	32. M.	8. M.
Repenwalde	3 M. 6. gr.	28 M.	25 M.	16 M.	20 M.	28 M.	14 M.		8 M.
Uryss	3 M. 12 gr.	24 M.	22 M.	17 M.		30 M.	12 M.		7 M.
Sahn		28 M.	22 M.	16 b. 17 M.		32 M.	12 M.		4 M.
Giddebow		Hat	nichts eingesandt.						
Raugardten	3 M.	31 M.	24 M.	15 M.		24 M.	16 M.		6 b. 7 M.
Platthe		Hat	nichts ein- gesandt.						
Wollin									
Rügenwalde									
Cammin		Haben	nichts ein- gesandt.						
Greiffenhagen									
Greifenseberg									
Treptow an der El.	3. M.	24 M.	20 M.	12 M.		18 M.			
Neu-Stettin			24 M.	21 M.	12 M.				
Holstein	3. M. 5. gr.	32 M.	25 M.	16 M.	20 M.	28 M.	9. M. 8. gr.	12. M.	
Edelst		32 M.	26 M.	14 M.		28 M.	12 M.	32. M.	8. M.
Colberg		25 M.	23 M.	14 M.			10 M.		
der Leibste Stein.		26 M.	23 M.	13 M. 8 gr.			10 M.		18 M.
Velgardt		Hat nichts eingesandt.							
Eddlin	2. M. 22 gr.	25 M.	24 M. 16 gr.	15 M. 8 gr.			9 M. 8 gr.		10 M.
Ubulis	3. M.	32 M.	30. M.	16 M.	20. M.	26. M.	10 M. 16 gr.	14 M.	8. M.
Schlawe d. L. S.			26 M.	24 M.	14 M.	24 M.	12 M.		
Stolpe	2. M. 8. gr.	26 M.	24 M.	13 M. 12 gr.		24. M.	12 M.		
Kuuenburg	3. M.	22 M.	22 M.	14 M.		28 M.	10 M.		
Geerwalde		Hat nichts eingesandt.							8. M.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post, Uebertern vor 1. Gr. zu bekommen.